

**Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Marketing-Management Digital
an der Technischen Hochschule Augsburg
vom 16. Dezember 2025**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 und 84 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über Hochschule, Forschung und Innovation in Bayern (Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz – BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Technische Hochschule Augsburg, die im Weiteren: „Hochschule Augsburg“ genannt wird, folgende Satzung:

§1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Marketing-Management Digital vom 24. März 2020, in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 28. März 2023 wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 1 Nr. 1 wird die Anzahl der CP aus einem betriebswirtschaftlichen Fach, die bei einem Hochschulabschluss in einem medien- oder sozialwissenschaftlichen Studiengang zur Aufnahme in das Masterstudiengang berechtigen, von 30 CP auf 15 CP reduziert.

**§ 2
Inkrafttreten**

(1) Die Satzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

(2) Sie gilt für die Zulassung zum Studium zum Wintersemester 2026/27 und für Studierende, die ihr Studium im ersten oder höheren Fachsemester erstmals an der Hochschule Augsburg aufnehmen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Hochschule Augsburg vom 16. Dezember 2025 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Augsburg vom 11. Februar 2026 und der

Augsburg den 11. 02. 2026

Prof. Dr. Dr. h.c. Gordon T. Rohrmair
Präsident